

Erste Lehren aus dem Fall Jean-Louis B.

Strafvollzug Kanton Bern streicht Ausgang für Verwahrte – Justizdirektoren gehen über die Bücher

VON SIMON FISCHER

Nach der viertägigen Flucht des verwahrten Mörders und Vergewaltigers Jean-Louis B. hat der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser gestern in Bern bekannt gegeben, welche ersten Konsequenzen der Kanton Bern nach dem Vorfall zieht. Als Sofortmassnahme werden vorläufig sämtliche begleiteten Ausgänge und Urlaube für die 19 vom Kanton Verwahrten und die rund 130 als gemeingefährlich eingestuften Häftlinge gestrichen. Das betrifft auch den kurzzeitig entflohenen Jean-Louis B., der mittlerweile in der Berner Strafanstalt Thorberg inhaftiert ist. Vor seiner Flucht sass er zwar in der neuenburgischen Strafanstalt Gorgier. Trotzdem ist der Kanton Bern für den Häftling verantwortlich, weil dieser dort verurteilt worden war.

Ausserdem entschied Käser, dass künftig nur noch der Leiter des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung die Befugnis haben soll, Bewilligungen für Ausgänge und Urlaube zu erteilen – falls das Moratorium wieder aufgehoben wird. Der Amtschef dürfte dann etwa auch anordnen, dass

der Häftling ständig Handschellen und Fussfesseln tragen muss. Dies war bei Jean-Louis B. nicht der Fall.

Bern beschuldigt Neuenburg

Polizeidirektor Käser übte harsche Kritik an den Verantwortlichen aus Neuenburg. «Im Fahrzeug war nicht einmal die Kindersicherung eingeschaltet», erklärte er. Mit etwas «gesundem Menschenverstand» hätten die Verantwortlichen die Situation anders einschätzen müssen.

Christian Margot, Vorsteher der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, ergänzte, es habe sich auch herausgestellt, dass Jean-Louis B. bei seiner Flucht bereits den dritten begleiteten Ausgang gehabt hatte – von den Berner Behörden waren nur zwei bewilligt gewesen. Über einen Ausgang im April waren sie nicht informiert worden. Deshalb habe man nicht interveniert, so Margot. Ausserdem seien begleitete Ausgänge Sache der Vollzugsbehörden. Der Kanton Bern rede erst mit, wenn es um Vollzugslockerungen gehe.

Allerdings: Genau in diesem Punkt gibt es Unklarheiten. Was eine Vollzugslockerung ist und was nicht, legt

man in Neuenburg anders aus als in Bern. Käser will sich deshalb nun um eine einheitliche Sprachregelung bemühen und sich bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für eine nationale Vereinheitlichung des Strafvollzugs

«Im Fahrzeug war nicht einmal die Kindersicherung eingeschaltet.»

Hans-Jürg Käser, Berner Polizeidirektor

einsetzen. Um dies zu erreichen, seien die Richtlinien der drei Strafvollzugskonkordate zu harmonisieren. Käser zeigte sich überzeugt davon, dass man auf diese Weise rascher zum Ziel kommt als mit einer Revisi- on des eidgenössischen Strafvollzugsgesetzes.

Kantone wollen Bund raushalten

Bei der Frage, ob es eine Anpassung von Bundesrecht braucht, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden, scheiden sich jedoch die Geister. Verschiedene Bundespolitiker unter-

schiedlicher Couleur haben sich dafür ausgesprochen, das eidgenössische Strafvollzugsgesetz anzupassen. Und das wäre auch im Sinne jener, die von ähnlichen Fällen in der Vergangenheit direkt betroffen waren. Wie etwa Jeannette Brumann, deren damals 20-jährige Tochter 1993 von einem Häftling getötet wurde, der gerade unbegleiteten Hafturlaub hatte. «Eine gesamtschweizerische Regelung auf Bundesebene wäre sicher sinnvoll», sagte sie auf Anfrage. Vor allem müssten die so genannten humanitären Ausgänge für gemeingefährliche Verwahrte sofort gestoppt werden. «Weshalb das in Zürich bereits funktioniert, in Bern aber nicht, ist völlig unverständlich.»

Zuerst gehen die Kantone über die Bücher. KKJPD-Präsidentin Karin Keller-Sutter hat bereits einen Vergleich zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten in Auftrag gegeben. Laut KKJPD-Generalsekretär Roger Schneeberger wird die Konferenz nach den Sommerferien den Handlungsbedarf klären. «Eine schweizweite interkantonale Rechtsetzung kann mindestens ebenso rasch herbeigeführt werden wie ein Bundesgesetz.»